



# Aufnahmevereinbarung

## für die außerschulische Betreuung an der Grundschule Kocherstetten

### Schuljahr 2023/2024

- Die Stadt Künzelsau (Schulträger) nimmt ab \_\_\_\_\_  
(Monat und Jahr)  
das Kind \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)  
in die außerschulische Betreuung an der Grundschule Kocherstetten auf.
- Angaben zu den Erziehungsberechtigten  
Name \_\_\_\_\_  
Straße/Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Notfallnummer \_\_\_\_\_
- Die Betreuung findet an Schultagen von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr in der Grundschule Kocherstetten statt.
- Für die Betreuung wird ein monatlicher **Elternbeitrag in Höhe von 30,00 Euro (für eine volle Monatskarte) bzw. in Höhe von 15,00 Euro (für eine 10er Monatskarte)** erhoben. Der August ist beitragsfrei. Die Abbuchung erfolgt automatisch zum 15. eines Monats. Dazu muss die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) ausgefüllt und unterschrieben bei der Stadt Künzelsau abgegeben werden.
- Die Änderung der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Schulträger vorbehalten.
- Die Anmeldung für die außerschulische Betreuung erfolgt in der Regel verpflichtend für ein Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur ausnahmsweise bis zum 15. eines Vormonats möglich.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der außerschulischen Betreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Die Betreuer oder das Schulsekretariat sind unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Betreuer das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtungen übernehmen und am Ende der Betreuungszeiten entlassen. Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zu den Einrichtungen allein verantwortlich.

Künzelsau, den \_\_\_\_\_

Künzelsau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulträger

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r